Herr / Frau

(Titel vorne) Vorname Zuname (Titel hinten)

Straße

PLZ Ort

|  |  |
| --- | --- |
|  | Ort, Datum |

**Ihre ZUSATZ-Pension der Bundespensionskasse**

Sehr geehrte(r) Herr / Frau xxxx,

gemeinsam mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst haben wir im Rahmen eines Kollektivvertrags
eine Zusatzpension für Sie vereinbart, in welche Sie in Kürze einbezogen werden. Die Bundespensionskasse veranlagt und verwaltet diese Zusatzpension. Sie sendet Ihnen in den nächsten Monaten per Post eine Information dazu.

Vorab möchten wir Sie aber über die wesentlichsten Bestandteile Ihrer zukünftigen Zusatzpension informieren:

**Beiträge des Dienstgebers:**

Sie müssen sich bei dieser zusätzlichen Vorsorge um nichts kümmern!

Wir überweisen einen laufenden monatlichen Beitrag **(Beitrag des Dienstgebers)** in Höhe von grundsätzlich **0,75 %** Ihrer Bezüge zu Ihren Gunsten an die Bundespensionskasse.

Dieser Beitrag wird nicht von Ihrem Gehalt abgezogen, sondern Sie erhalten ihn zusätzlich!

**Eigenbeiträge:**

Sie haben die Möglichkeit, die oben beschriebene Vorsorge durch Beiträge, die Sie selbst bezahlen **(Eigenbeiträge)** zu erhöhen. Die Zahlung von Eigenbeiträgen ist freiwillig und Sie können diese jederzeit ändern oder aussetzen.

Die Höhe der Eigenbeiträge legen Sie selbst fest: Wählen Sie zwischen einem beliebigen Eigenbeitrag bis zu monatlich 83,34 Eurooder bestimmten Prozentsätzen von den Beiträgen Ihres Dienstgebers. Bei Interesse sind nur ein bzw. zwei Formulare bei Ihrer Personalstelle abzugeben.

Wollen Sie derzeit keine Eigenbeiträge leisten, besteht Ihrerseits kein Handlungsbedarf und Sie müssen keine Erklärung abgeben.

**Leistungen der Bundespensionskasse:**

Egal, ob Sie Eigenbeiträge leisten oder nicht: Sie erhalten in jedem Fall durch unsere Beiträge als Dienstgeber eine ergänzende **Zusatz-Alterspension** von der Bundespensionskasse. Grundsätzlich erhalten Sie diese als eine lebenslange monatliche laufende
Zusatz-Alterspension. Falls Ihr gesamter angesparter Anspruch bei Pensionsanfall (bzw. bei Ausscheiden) unterhalb der gesetzlichen Abfindungsgrenze (Stand 2024: 15.600,- Euro) liegt, erhalten Sie stattdessen eine einmalige Auszahlung.

Außerdem gewährt die Bundespensionskasse im Anlassfall eine **Berufsunfähigkeitspension** sowie **Hinterbliebenenpensionen** entsprechend den vertraglichen Regelungen.

**Jahresinformation:**

Sie erhalten einmal jährlich (etwa zur Jahresmitte) von der Bundespensionskasse eine nützliche Jahresinformation über sämtliche Beiträge und die Veranlagung des Vorjahres.



**Video:**

Auf der Website [www.bundespensionskasse.at](http://www.bundespensionskasse.at) finden Sie ein kurzes Video der Bundespensionskasse, welches Ihre Pensionskassenvorsorge einfach erläutert. Dieses ist auf der unten angeführten Website oder über den QR-Code rechts abrufbar.

**Haben Sie Fragen?**

Details finden Sie auf der Website der Bundespensionskasse [www.bundespensionskasse.at](http://www.bundespensionskasse.at) sowie in den Unterlagen, die Ihnen die Bundespensionskasse per Post zusenden wird.

Sollten Sie Fragen zu Ihrer Zusatzpension haben, stehen Ihnen Ihre Personalstelle oder

die MitarbeiterInnen der Bundespensionskasse von Mo.-Do.: 9 - 16 Uhr, Fr.: 9 - 14 Uhr gerne für Auskünfte zur Verfügung! Sie erreichen die Bundespensionskasse entweder telefonisch unter
01 / 503 07 41 – 1990 bzw. per E-Mail unter servicecenter@bundespensionskasse.at.

Mit freundlichen Grüßen

xxxxxxxxxxxx